

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes**

Öffentliche Anhörung am 11. April 2011

---

**Stellungnahme des Gesamtverbandes Steinkohle (GVSt) e. V.**

---

## **Steinkohlefinanzierungsgesetz**

Die Verabschiedung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag im Dezember 2007 basierte auf geprüften Modellrechnungen, die eindeutig zeigten, dass ein sozialverträglicher Auslauf des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland und die Bewältigung der dabei entstehenden Finanzierungslasten ohne betriebsbedingte Kündigungen nicht vor Ende 2018 möglich ist. Das Gesetz sieht eine Überprüfung der Auslaufentscheidung unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele vor. Gesetz und zugehörige Rahmenvereinbarungen standen unter der Bedingung, dass eine beihilferechtliche Genehmigung der EU einzuholen war.

Am 10.12.2010 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine entsprechende Entscheidung (2010/787/EU), die das endgültige Auslaufen des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Europa bis Ende 2018 vorsieht. Dem Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet, in Ibbenbüren und im Saarland kommt immer noch eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung zu. Deshalb ist zu begrüßen, dass die Entscheidung (2010/787/EU) vom 10.12.2010 dem letztlich noch Rechnung trug und ein beschleunigter Ausstieg aus dem Steinkohlenbergbau nicht erzwungen wurde.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz bildet auf Bundesebene die unabdingbare rechtliche Grundlage für alle Verträge und Vereinbarungen im Rahmen des Kohlekompromisses von 2007. Mit der Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Fassung wurde es für das Unternehmen möglich, den Auslaufprozess bis 2018 wirtschaftlich und sozialverträglich zu steuern. Daran soll auch im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes nichts geändert werden. Dies ist für die sozialverträgliche Beendigung des Steinkohlebergbaus von existenzieller Bedeutung.

Durch die vorgegebene Plafondlinie bis 2018 wird der scharfe Kostendruck auf die Betriebe der RAG auch zukünftig anhalten. Die Kostenziele sind anspruchsvoll und erfordern größte Anstrengungen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits in der Vergangenheit Prozess- und Strukturveränderungen erarbeitet und umgesetzt. Durch einen darauf aufbauenden, breit angelegten und alle Unternehmensbereiche umfas-

senden Umstrukturierungsprozess wurde und wird weiterhin zusätzliches Kostensenkungspotenzial erschlossen werden, um den ständig prozentual wachsenden Fixkostenanteil auffangen zu können.

### **EU-Ratsbeschluss - Gesetzesänderung**

Das zu ändernde Gesetz sieht eine Überprüfung vor, ob unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele „der Steinkohlenbergbau weiter gefördert wird“. Dies wäre im Licht der dann herrschenden Situation am Weltenergiemarkt und der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erörtern gewesen.

Zwischenzeitlich wurde einer solchen Entscheidung durch die bereits erwähnte Beihilfeentscheidung (2010/787/EU) die Grundlage entzogen. Sie enthält nämlich folgende Eckpunkte:

1. „Stilllegungsbeihilfen“ zur Deckung der Verluste aus laufender Produktion dürfen nur bis zum 31.12.2018 gewährt werden, (Art 3 I a)
2. Vorlage eines definitiven Stilllegungsplans (Art. 3 I, b)
3. Einhaltung einer stringenten Degressionslinie (Art. 3 I f)  
und
4. Rückzahlungspflicht bei nicht fristgerechter Schließung der Bergwerke (Art. 3 III)

**Folglich ist eine nationale Revisionsentscheidung nicht mehr möglich, die Revisionsklausel ist dadurch hinfällig geworden.**

### **Steinkohle im Energiemix**

Steinkohle ist nach wie vor ein bedeutender Energieträger. Er hatte 2010 einen Anteil am inländischen Primärenergieverbrauch von 12,1%. Steinkohle ist die Nr. 3 nach dem Mineralöl (33,6%) und dem Erdgas (21,8%), aber vor der Kernenergie (10,0%), der Braunkohle (10,7%) und den erneuerbaren Energien (9,4%). Im Energiemix der Stromerzeugung lag die Steinkohle mit einem Anteil von 18,7% ebenfalls auf dem

dritten Rang, hier nach der Braunkohle (23,7%) und der Kernenergie (22,6%), aber vor den erneuerbaren Energien (16,5%) und dem Erdgas (13,6%).

39,7 Mio t SKE an Steinkohle wurden 2010 in der Stromerzeugung eingesetzt. Ein Volumen von 16,6 Mio t SKE bzw. rd. 29 % des Aufkommens wurden in der Eisen- und Stahlindustrie eingesetzt. Hinzu kam der wettbewerbsfähige Absatz in den Wärmemarkt mit 1,5 Mio. SKE. Die heimische Steinkohlenförderung deckte 2010 noch 23% des inländischen Verbrauchs. Deutschland ist demnach zu mehr als drei Vierteln von Importen abhängig. 2010 betrug die Gesamteinfuhren an Steinkohle nach Deutschland 43,9 Mio. t SKE. Importsteinkohlenlieferant Nr. 1 ist seit einigen Jahren - wie schon seit längerem bei Erdöl und Erdgas - mit Abstand Russland (2010 mit einem Anteil von 28%). Den nächst größten Anteil hatte 2010 Kolumbien (19%), danach folgten die USA und Polen (je 14%) vor Australien (10%) und Südafrika (8%).

Weltweit wie auch hierzulande ist die Steinkohle der fossile Energierohstoff mit den größten Vorkommen. In der globalen Stromerzeugung ist sie der Energieträger Nr. 1, und dies bleibt sie nach Einschätzung der IEA gemäß ihrem jüngsten „New Policies Scenario“ auch bis mindestens 2035. Die künftige Rolle der Steinkohle auf dem deutschen Energiemarkt wird jedoch wesentlich durch die energie- und klimapolitische Neugestaltung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen bestimmt. Diese ließen bislang einen tendenziell deutlich rückläufigen Steinkohlenverbrauch in Deutschland erwarten. Die zur Fundierung des Energiekonzepts der Bundesregierung 2010 vorgelegten Energieszenarien von EWI/GWS/Prognos schätzen (für das Zielszenario der bisher beschlossenen Verlängerung der Kernkraftwerkslaufzeiten um 12 Jahre) beinahe eine Halbierung des Steinkohlenverbrauchs in Deutschland bereits bis 2020 und sodann ein weiteres Abschmelzen auf eine Restgröße in 2050 von umgerechnet noch rd. 15 Mio. SKE voraus. Immerhin bliebe demgemäß langfristig ein Mindestbedarf an Steinkohle in Deutschland bestehen (unabhängig davon, ob heimische oder Importkohle eingesetzt würde).

## **Steinkohle – Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien?**

Sollte die nach der Katastrophe von Fukushima eingeleitete Überprüfung der deutschen Kernenergiepolitik und damit auch des Energiekonzepts der Steinkohle eine stärkere Rolle als eine der Brücken ins Zeitalter der erneuerbaren Energien zuweisen, dürfte dies die langfristige Bedeutung der Steinkohle für die deutsche Energieversorgung nachhaltig erhöhen. Hinzu kommt ihre ohnehin fortbestehende rohstoffliche Bedeutung insbesondere für die Stahlindustrie und weitere industrielle Spezialbedarfe.

Kurz- und mittelfristig dürfte bei einem stark verringerten Beitrag der Kernenergie kaum ein Weg an der Steinkohle vorbei führen. Für die zunächst temporäre Stilllegung der älteren Kernkraftwerke wird der nötige Ausgleich nach Angaben von BDEW über die Leistungsreserve der bestehenden fossil befeuerten Kraftwerke geleistet, und zwar zu 45% auf Basis Steinkohle, zu 10% auf Basis Braunkohle und zu 45% auf Basis Erdgas. Dies bedeutet nach erster Abschätzung allein für die 3 Monate des Moratoriums einen Mehrverbrauch an Steinkohle in Deutschland von rd. 3-4 Mio. t SKE. Durch vermehrten Einsatz von Steinkohle könnten Engpässe für die inländische Stromerzeugung vermieden werden. Durch das Moratorium sowie zusätzliche Stillstände aufgrund von Reparatur- und Revisionsmaßnahmen der Kernkraftwerke Krümmel und Grafenrheinfeld werden in den nächsten Monaten insgesamt 9.700 MW an Nettokapazität nicht zur Verfügung stehen. Damit werden die bestehenden Kapazitätsreserven im deutschen Kraftwerkspark (Dezember 2010: rd. 13.300 MW) zu einem beträchtlichen Teil ausgeschöpft. Würden sogar alle Kernkraftwerke in Deutschland dauerhaft stillgelegt und – bis dahin hinreichende Kraftwerkskapazitäten vorausgesetzt - zu 45% durch Steinkohlenstrom ersetzt, ergäbe sich rein rechnerisch ein Mehrbedarf von ca. 22 Mio. t SKE an Kraftwerkskohlen. Somit müsste Deutschland - neben Kokskohle und Koks für die Stahlindustrie - insgesamt Kraftwerkskohlen im Umfang von 53 Mio. t SKE importieren. Dies würde fast 30% des Volumens des maßgeblichen atlantischen Kraftwerkskohlenmarktes (2010: 183 Mio. t) ausmachen und rd. 6 % des Welthandels an Steinkohle.

## **Gegenwärtige und absehbare Preis- und Kostentendenzen**

Der Weltmarkt für Kraftwerkskohle befindet sich derzeit in einer Boomphase (Wachstumsrate 2010/2009 bei 9,3%) und die Preise bewegen sich daher bereits auf relativ hohem Niveau. Nach den historischen Rekordmarken infolge des Rohstoffbooms 2008 (Spitzenwerte knapp 220 \$/t) und dem anschließenden Absturz durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise (auf unter 60 \$/t) sind die Weltmarktpreise für Kraftwerkskohlen im Zuge der globalen wirtschaftlichen Erholung seit Ende 2009 fast kontinuierlich im Aufwärtstrend und erreichen derzeit 129 \$/t (MCIS cif ARA Ende März) bzw. 107 €/t SKE. Das ist ein Anstieg um etwa ein Drittel im letzten halben Jahr. Auch die Ereignisse in Fukushima führten auf dem Weltmarkt zu Preissteigerungen bei der Kraftwerkskohle. Forward-Preise für Kraftwerkskohle von Mitte März deuten auf weitere Preissteigerungen auf über 130 \$/t im Jahresverlauf hin.

Die unwetterbedingten Produktionsausfälle im weltweit größten Exportland Australien bewirkten Ende 2010 einen kurzfristigen Preisschub bei der Kraftwerkskohle um 14 \$/t (Vergleich MCIS Monatsanfang und –ende Dezember). Noch kräftiger fiel dieser Schub bei der ohnehin höherpreisigen Kokskohle aus, die derzeit am Spotmarkt bei 326 \$/t notiert – das sind 100 \$/t mehr als im Jahresdurchschnitt 2010.

Die deutsche Steinkohle ist aus heutiger Sicht nicht in der Lage, kurz- und mittelfristig Kraftwerkskohle wettbewerbsfähig anzubieten. Anders ist die Situation bereits heute am Wärmemarkt. Allerdings handelt es sich hierbei um den kleinsten Produktions- und Absatzbereich. Der Marktpreis für Kokskohle bewegt sich nicht erst seit der Hochwasserkatastrophe in Queensland auf hohem Niveau. In diesem Marktsegment ist es am ehesten vorstellbar, dass die Wettbewerbsfähigkeit erreicht und Kokskohle dauerhaft konkurrenzfähig angeboten werden könnte. Der Anteil von 20 % an der Gesamtproduktion kann jedoch nur mittel bis langfristig gesteigert werden. Die gegenwärtigen Absatzanteile spiegeln die historischen kohlepolitischen Ziele wider.

Die Option auf einen wettbewerbsfähigen Steinkohlenbergbau in Deutschland besteht wenn überhaupt nur mittel bis langfristig. Ob Subventionen dafür eingesetzt werden sollten, eine Brücke zu einem subventionsfreien Steinkohlenbergbau zu ermöglichen, ist politisch zu entscheiden. Der Deutsche Steinkohlenbergbau würde eine solche Entscheidung konstruktiv begleiten. Allerdings müsste eine solche Entscheidung zeitnah gefällt werden, weil andernfalls der Zugang zur Lagerstätte nicht offen gehalten werden könnte. (Die Errichtung eines Bergwerks „auf grüner Wiese“ bedürfte großer Vorlaufzeiten.) Dieser Option steht allerdings die Ratsentscheidung 2010/787/EU entgegen. Die o. g. 4 Punkte lassen einen Übergang auf einen wettbewerbsfähigen Steinkohlenbergbau nicht zu.